

Gestattungsvertrag

Die

- Vertragsgeber -

schließen mit der

- Vertragsnehmer -

folgenden Vertrag:

(1) Der Vertragsgeber ist Eigentümer des im Grundbuch des Amtsgerichts Emmendingen, Gemeinde Kandern von Feuerbach, Blatt 787, Flur 0, Flurstück 2291 gebuchten Flurstückes.

Der Vertragsgeber gestattet dem Vertragsnehmer die Zuwegung zu seinen Flurstücken 2046 & 2047 über das Flurstück des Vertragsgebers zum öffentlichen Verkehrsraum.

(2) Es ist gestattet über einen unbefestigten Weg mit einer Breite von 5 m an der nordöstlichen Grundstücksgrenze das Flurstück zu begehen und befahren und als Zuwegung zu den Flurstücken 2046 & 2047 zu nutzen.

(3) Die Nutzung als Weg kann Dritten überlassen werden.

(4) Die Regelungen des Gestattungsvertrages sind unentgeltlich und in der Laufzeit unbefristet.

Vertragsgeber: _____ Vertragsnehmer

02.01.2024

03.01.2024
